



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Nr. 6-3925/19-KT vom 23.07.2019 zu sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern für den Haushalts- und Finanzausschuss

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass auch in allen anderen vorberatenden Ausschüssen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner vertreten sind.

Gemäß §§ 131 Abs. 1, 43 Abs. 4 können Einwohner zu beratenden Mitgliedern in die vorberatenden Ausschüsse berufen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist ein vorberatender Ausschuss i. S. d. § 43 BbgKVerf. Aus kommunalrechtlicher Sicht steht einer Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern demnach nichts entgegen.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming entscheidet der Kreistag zu Beginn einer jeden Wahlperiode ob und gegebenenfalls wie viele sachkundige Einwohner in die Ausschüsse berufen werden.

Mit Beschluss Nr. 5-3876/19-KT/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 beschlossen, für welche Ausschüsse sachkundige Einwohner berufen werden.

Die Entscheidung ob und wie viele sachkundige Einwohner für weitere Ausschüsse berufen werden obliegt gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming dem Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkundige Einwohner erhalten lt. Entschädigungssatzung des Landkreises 25 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung und Fahrkosten.

Bei je einem sachkundigen Einwohner pro Fraktion entstehen pro Sitzung Mehraufwendungen von 150 EUR plus Fahrkosten.

Luckenwalde, 19. August 2019

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.